



Organisation und Ablauf von schulinternen Latinumsprüfungen

1 Vorbereitung/Anmeldung

Die Schüler, die die Prüfung ablegen wollen, werden von der Schulleitung bei der Bezirksregierung bis zum 1. Februar angemeldet. Der Meldebogen findet sich als Anlage in der Abiturverfügung. Die Fachaufsicht informiert die Schulen, die Prüflinge angemeldet haben, im Frühjahr über den Ablauf der Prüfung.

Die Vorbereitung auf die Prüfung liegt in der Verantwortung der Prüflinge und der Erziehungsberechtigten. Ein Anspruch auf ein zusätzliches Unterrichtsangebot besteht nicht.

Ein Schüler kann zur vorgezogenen Latinumsprüfung (der Grund ist in der Regel ein angestrebter Auslandsaufenthalt) angemeldet werden, wenn *mindestens gute* Leistungen in den Halbjahren 8.2 und 9.1 erbracht wurden (vgl. Anlage 15, BASS 13-32 Nr. 3.1/3.2). Der Nachweis geschieht durch die Eingabe des Stammblasses zusammen mit dem Anmeldeformular.

2 Klausur

Die zur Vorbereitung zu lesenden Texte gehen aus dem Curriculum für die Sekundarstufe II hervor, das im Internet unter „Standardsicherung nrw“ für jedes Jahr neu veröffentlicht wird. Unter IV. sind die Texte aufgeführt, die für die Prüfung vorzubereiten sind.

Die Aufgaben der schriftlichen Prüfung werden von der obersten Schulaufsichtsbehörde landeseinheitlich zentral gestellt und von einer Fachlehrkraft der Schule korrigiert und bewertet. Die Zweitkorrektur wird von einer weiteren Fachlehrkraft der Schule übernommen. Es handelt sich um eine reine Übersetzungsaufgabe: 180 Wörter in 180 Minuten ohne Zusatzaufgaben, Hilfsmittel: zweisprachiges Wörterbuch (ohne „Grammatiktabellen“).



Der Klausurtermin der zentralen Latinumsprüfung ist immer identisch mit dem Termin der Abiturklausur (GK) im Fach Latein. Die Klausuren werden zuvor von der Schulleitung heruntergeladen, die Klausur selbst unter Abiturbedingungen durchgeführt.

3 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung wird von der Schule durchgeführt. Die obere Schulaufsicht kann den Vorsitz übernehmen. Der Termin der mündlichen Prüfung liegt innerhalb des Zeitraums, der durch die Abiturverfügung vorgegeben wird.

Für die Mündliche Prüfung gilt: 30 Minuten Vorbereitungszeit, Umfang des Textes 50-55 Wörter, maximal 10% Hilfen. die Dauer des Prüfungsgesprächs beträgt 15-20 Minuten. Prüfer ist die Fachlehrkraft. Autor der mündlichen Prüfung ist derjenige, von dem der Klausurtext nicht stammte.

Ferner werden verlangt: Kenntnisse zu Autor und Werk, ggf. Metrik, Stilistik, histor. Kontext etc.

4 Ergebnis

Das Gesamtergebnis der Prüfung wird aufgrund der Leistungen in der schriftlichen und mündlichen Prüfung festgestellt und in einer Gesamtnote zusammengefasst. Die beiden Prüfungsteile Klausur und Mündliche Prüfung werden gemäß Anlage BASS 13-32 Nr. 3.1/3.2., Anlage 15, gleichwertig gewichtet.

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ lautet. Kein Prüfungsteil darf mit der Note „ungenügend“ abgeschlossen werden.

Hat ein Prüfling die schriftliche Prüfungsarbeit mit der Note ungenügend abgeschlossen, kann er nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen werden. Die Prüfung gilt als nicht bestanden. Das Ergebnis der Gesamtprüfung teilt der/die Vorsitzende nach Abschluss der mündlichen Prüfung dem Kandidaten/der Kandidatin mit.



5 Grundsätzliches

Aus welchem Grund ein Schüler angemeldet wird (sog. „Fallgruppe“), ist für den Ablauf der Gesamtprüfung unerheblich. Eine Verpflichtung der Schule zur Vorbereitung der Prüfung besteht nicht. Eine nicht bestandene Prüfung kann nur einmal wiederholt werden.